

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0098/12	Datum 15.03.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	26.06.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.06.2012	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	06.09.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Herauslösung eines Teilbereiches und Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 302-4 A "Harsdorfer Straße 67", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 302-4 wird der Teilbereich A herausgelöst und als eigenständiger Bebauungsplan weitergeführt. Der Bebauungsplan Nr. 302-4 A „Harsdorfer Straße 67“, Teilbereich A wird umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze der Harsdorfer Straße,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 5 (Flur 344),
 - im Süden durch die nördliche Zaunanlage des Schulumweltzentrums,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 7004/1 (Flur 344).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 302-4 A „Harsdorfer Straße 67“, Teilbereich A in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26
39108 Magdeburg
Schreiben vom 24.06.2011
Abwägungskatalog Seite 9, 10

a) Stellungnahme:

Die Flächen, auf denen sich die Sporthalle und das Heizhaus befinden, sollten als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen bleiben und die Möglichkeit, z. Bsp. für den Neubau einer Kindertagesstätte, als auch den Weiterbetrieb der Sporthalle eröffnen. Der Parkplatz an der Nord-West-Ecke des Plangebietes ist nicht sinnvoll. Hier könnte noch eine Bauparzelle ausgewiesen werden. Es wird angeregt, die Haltestelle vor die Trafostation zu verlegen (Verkleinerung der Freifläche vor dem Trafo). Sollte eine Parkfläche erforderlich sein, wäre der als private Grünfläche festgesetzte Bereich geeignet (Parkplatzfläche der ehemaligen Schulliegenschaft). Der Unterbau ist noch vorhanden. Es könnte auch eine grüne Parkfläche festgesetzt werden.

b) Abwägung:

Die Sporthalle und die dazugehörigen Flächen (Spielfeld) werden als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Für die Fläche des Heizhauses ist bei Aufgabe dieser Nutzung die Ausweisung eines Baugebietes (WA) vorgesehen. Nach Aussage der zuständigen Verwaltungsstelle (Stabsstelle V/02) sind im Gebiet keine zusätzlichen Gemeinbedarfsflächen zu sichern. Für die Anordnung des Parkplatz ist gerade der nordöstlichen Bereich geeignet. Ein Teil der Fläche ist schon versiegelt. Außerdem verlaufen in diesem Abschnitt zwei Versorgungsleitungen, die eine Bebauung stark einschränken. Die im Vorentwurf enthaltene private Grünfläche musste wegen der zu erhaltenden Einzelbäume einem Baugebiet zugeschlagen werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.10.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 302-4 „Harsdorfer Straße 67“ wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 04.09.2008 (Beschluss-Nr. 2081-70(IV)08) gefasst. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Fläche, die das künftige Wohngebiet umfassen sollte, noch nicht abschließend definiert werden. Inzwischen besteht Klarheit über den tatsächlich zu überplanenden Abschnitt. Dieser Bereich soll aus dem Gesamtgeltungsbereich herausgelöst und als eigenständiger Bebauungsplan weiter bearbeitet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte mit der Vorstellung des Vorentwurfs zum B-Plan 302-4 A „Harsdorfer Straße 67“, Teilbereich A auf der Bürgerversammlung am 19.07.2011.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 22.05. bis zum 27.06.2011 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommen werden. Um für die Fortführung des Verfahrens Planungssicherheit zu erlangen, soll eine Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen erfolgen.

Anlagen:

DS0098/12 Anlage 1 Lageplan

DS0098/12 Anlage 2 Behandlung der Stellungnahmen